



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 9. November 2020

www.stadt-salzburg.at

120. Kundmachung

Apotheken: Betriebszeiten und Bereitschaftsdienste
während der Sperrzeiten

GZ: 01/01/34004/2002/114

Verordnung

Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg

a) Festsetzung der Betriebszeiten

b) Festlegung des Bereitschaftsdienstes während der Sperrzeiten

VERORDNUNG

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2020, in Verbindung mit § 25 Abs. 2 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über den Betrieb von Apotheken und ärztlichen und tierärztlichen Hausapotheken (Apothekenbetriebsordnung 2005 – ABO 2005), BGBl. II Nr. 65/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 354/2019 wird für die öffentlichen Apotheken in der Stadt Salzburg verordnet:

§ 1 Betriebszeiten

(gemäß § 8 Abs. 1 Apothekengesetz)

(1) Die Zeiten, während derer die öffentlichen Apotheken für den Kundenverkehr an Werktagen offen zu halten haben (Betriebszeiten), werden wie folgt festgesetzt:

- a) Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr;
- b) Samstag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Betriebszeiten für den 24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr festgelegt, sofern diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

(3) An den vier Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg zusätzlich von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen halten. Am Feiertag 8. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet haben, soweit dieser nicht auf einen Sonntag fällt. Die Verpflichtung zur Leistung der Bereitschaftsdienste gemäß § 2 Abs. 1 bleibt davon unberührt.

§ 2 Turnusbereitschaftsdienst

(gemäß § 8 Abs. 2 und 4 Apothekengesetz)



(1) Für die Versehung des Bereitschaftsdienstes während der Sperrzeiten (außerhalb der Betriebszeiten) und unter Ausnahme des Bereitschaftsdienstes während der Mittagssperre (§ 3) werden die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg in nachstehende Gruppen eingeteilt.

Hinweis: Die nachstehend in den Gruppen zusätzlich (kursiv) angeführten öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Bergheim, Elsbethen, Grödig, Hallwang und Wals-Siezenheim werden von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung mit eigener Verordnung geregelt und sind nur übersichtshalber angeführt.

- Gruppe A:** Apotheke "Zum goldenen Biber", Getreidegasse 4, 5020 Salzburg
Apotheke "Zum Heiligen Georg", Dorfstraße 33, 5101 Bergheim
Borromäus-Apotheke, Gaisbergstraße 20, 5020 Salzburg
Raphael-Apotheke, Hans-Schmid-Platz 1, 5020 Salzburg
- Gruppe B:** Alte f. e. Hof-Apotheke, Alter Markt 6, 5020 Salzburg
Gnigler-Apotheke, Linzer Bundesstraße 30a, 5023 Salzburg-Gnigl
Landes-Apotheke im St. Johanns Spital, Müllner Hauptstr. 50, 5020 Salzburg
Nautilus-Apotheke, Gemeindeweg 2, 5061 Elsbethen-Glasenbach
- Gruppe C:** Engel-Apotheke, Linzer Gasse 5, 5020 Salzburg
Josefiau-Apotheke, Friedensstraße 3, 5020 Salzburg
Lehener Löwen-Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54, 5020 Salzburg
- Gruppe D:** Naturpark-Apotheke, Aigner Strasse 78, 5026 Salzburg-Aigen
Paracelsus-Apotheke, Münchner Bundesstraße 17, 5020 Salzburg
Salvator-Apotheke, Mirabellplatz 5, 5020 Salzburg
Untersberg-Apotheke, Marktstraße 19, 5082 Grödig
- Gruppe E:** Apotheke "Zum Heiligen Petrus", Münchner Bundesstr. 116, 5020 Salzburg
Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35B, 5020 Salzburg
Virgil-Apotheke, Gabelsbergerstraße 7-9, 5020 Salzburg
Wassermann-Apotheke, Karolingerstraße 1, 5020 Salzburg
- Gruppe F:** Apotheke Itzling "Zur Sonne", Bahnhofstraße 33, 5020 Salzburg
Moos-Apotheke, Moosstraße 108, 5020 Salzburg
Theresien-Apotheke im Europark, Europastraße 1, 5020 Salzburg
Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzer Gasse 78, 5020 Salzburg
- Gruppe G:** *Apotheke Himmelreich, Fachmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim*
Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20 (Zentrum im Berg), 5020 Salzburg
Riedenburg-Apotheke, Neutorstraße 32, 5020 Salzburg
- Gruppe H:** Adler-Apotheke, Klessheimer Allee 96, 5020 Salzburg
Bahnhof-Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2, 5020 Salzburg
Salzach-Apotheke, Ginzkeyplatz 9, 5020 Salzburg
- Gruppe I:** Antonius-Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2A, 5020 Salzburg
Apotheke Himmelreich, Fachmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim
St. Erhard-Apotheke, Petersbrunnstraße 13, 5020 Salzburg
- Gruppe J:** 1)
- Gruppe K:** Anna-Apotheke, Siebenstädterstraße 14, 5020 Salzburg
Barbara-Apotheke, Wiener Bundesstraße 5a, 5300 Hallwang-Mayrwies
Fürstenallee-Apotheke, Nonntaler Hauptstraße 61, 5020 Salzburg



Gruppe L: Apotheke "Zum Heiligen Geist", Aigner Straße 50, 5026 Salzburg
Apotheke „Zum heiligen Rupertus“, Maxglaner Hauptstraße 13, 5020
Salzburg
Elisabeth-Apotheke, Elisabethstraße 1A, 5020 Salzburg

¹⁾ Die Gruppe J wurde wegen Verwechslungsgefahr mit dem Buchstaben I bewusst ausgelassen.

(2) Die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg haben während der Sperrzeiten und unter Ausnahme der Mittagssperre Bereitschaftsdienst in der Weise zu versehen, dass sie in der Reihenfolge der alphabetischen Gruppeneinteilung gemäß Absatz 1, täglich jeweils um 08.00 Uhr wechselnd, ständig dienstbereit sind.

(3) Die Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20 (Einkaufszentrum Zentrum im Berg), darf an jenen Samstagen - sofern es sich um einen Werktag handelt und sie zum Turnusbereitschaftsdienst eingeteilt ist - von 12:00 – 18:00 Uhr offen halten.

(4) Die Apotheke „Zum Goldenen Biber“, Getreidegasse 4, darf an jenen Samstagen - sofern es sich um einen Werktag handelt und sie zum Turnusbereitschaftsdienst eingeteilt ist - von 12:00 – 16:00 Uhr offen halten.

§ 3 Bereitschaftsdienst während der Mittagssperre (gemäß § 8 Abs. 2 Apothekengesetz)

Folgende **öffentliche Apotheken der Stadt Salzburg** haben an Werktagen von Montag bis Freitag während der täglichen Mittagssperre von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr Bereitschaftsdienst zu versehen und dürfen offen halten:

Öffentliche Apotheken der Stadt Salzburg:

Adler-Apotheke, Klessheimer Allee 96
Alte f. e. Hof-Apotheke, Alter Markt 6
Anna-Apotheke, Siebenstädterstraße 14
Antonius-Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2A
Apotheke Itzling "Zur Sonne", Bahnhofstraße 33, 5020 Salzburg
Apotheke „Zum Goldenen Biber“, Getreidegasse 4
Apotheke "Zum Heiligen Geist", Aigner Straße 50
Apotheke "Zum Heiligen Petrus", Münchner Bundesstraße 116
Apotheke „Zum Heiligen Rupertus“, Maxglaner Hauptstraße 13
Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35B
Bahnhof-Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2
Borromäus-Apotheke, Gaisbergstraße 20
Elisabeth-Apotheke, Elisabethstraße 1A
Engel-Apotheke, Linzer Gasse 5
Fürstenallee-Apotheke, Nonntaler Hauptstraße 61
Gnigler-Apotheke, Linzer Bundesstraße 30a
Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20 (Zentrum im Berg)
Landes-Apotheke im St. Johannis Spital, Müllner Hauptstraße 50
Lehener Löwen-Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54
Moos-Apotheke, Moosstraße 108
Naturpark-Apotheke, Aigner Straße 78
Raphael-Apotheke, Hans-Schmid-Platz 1
Salvator -Apotheke, Mirabellplatz 5
Salzach-Apotheke, Ginzkeyplatz 9
St. Erhard-Apotheke, Petersbrunnstraße 13



Theresien-Apotheke im Europark, Europastraße 1
Wassermann-Apotheke, Karolingerstraße 1
Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzer Gasse 78

Hinweis: Für die nachstehend angeführten öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Bergheim, Elsbethen, Hallwang und Wals-Siezenheim wird der Bereitschaftsdienst durch eine eigene Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung geregelt und sind diese nur übersichtshalber angeführt.

Apotheke Himmelreich, Fachmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim
Apotheke "Zum Heiligen Georg", Dorfstraße 33, 5101 Bergheim
Barbara-Apotheke, Wiener Bundesstr. 5a, 5300 Hallwang-Mayrwies
Nautilus-Apotheke, Gemeindeweg 2, 5061 Elsbethen-Glasenbach

§ 4 Zusätzlicher Bereitschaftsdienst (gemäß § 8 Abs. 6 Apothekengesetz):

(1) Die Theresien-Apotheke, Europastraße 1 – (Einkaufszentrum Europark) hat zusätzlich zum Bereitschaftsdienst gemäß den §§ 2 und 3 – sofern es sich um einen Werktag handelt - Bereitschaftsdienst zu versehen und darf offen halten

- a) Montag bis Freitag
von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
- b) Samstag
von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

(2) Die Bahnhof Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2 (Einkaufszentrum Forum1) hat zusätzlich zum Bereitschaftsdienst gemäß den §§ 2 und 3 – sofern es sich um einen Werktag handelt - Bereitschaftsdienst zu versehen und darf offen halten:

Samstag von 12:00 -17:00 Uhr.

§ 5 Bereitschaftsdiensthinweis (gemäß § 25 Abs. 2 Apothekenbetriebsordnung)

Außerhalb der Betriebszeiten ist auf die jeweils Bereitschaftsdienst versehende Apotheke beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe unter Angabe der genauen Adresse eindeutig erkennbar hinzuweisen.

§ 6 Anwesenheitspflicht (gemäß § 8 Abs. 5 Apothekengesetz)

Während des Bereitschaftsdienstes muss der Apothekenleiter oder ein anderer allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln anwesend sein.

§ 7 Verwaltungsübertretungen (gemäß § 41 Apothekengesetz)

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen bestraft.

§ 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Die gegenständliche Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Am Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung haben die Apotheken der Gruppe B den Bereitschaftsdienst ab 08:00 Uhr zu versehen.



STADT : SALZBURG

(2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung tritt die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Salzburg vom 11. Juli 2017, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>